Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen, unvollständige Unterlagen (Kfz abmelden) 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Weiterführende Informationen 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Jüterboger Str. 3
10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3446
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zum Dienstgebäude ist nur eingeschränkt rollstuhlgeeignet.
Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Mittwoch:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag:	10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden) (Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Freitag:	07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.6km U Gneisenaustr.
U7

0.7km U Südstern
U7

0.8km U Platz der Luftbrücke
U6

Bus

0.2km Jüterboger Str.
248

0.4km Berlin, Columbiadamm/Friesenstr.
248, M43

0.4km Golßener Str.

M43

0.4km Marheinekeplatz

248

0.5km Gneisenaustr./Baerwaldstr.

140, N7

Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind aufgrund von Baumaßnahmen derzeit nur sehr begrenzt vorhanden.
- Mobilitätseingeschränkte Kunden wenden sich bitte vor Ort an den Sicherheitsdienst.
- Während der Umbauphase kann ausschließlich mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Eine Barzahlung wird nicht möglich sein.
- Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen, unvollständige Unterlagen (Kfz abmelden)

Sie können Ihr Auto oder Motorrad oder anderes Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen (stilllegen, abmelden)

- wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen
- wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder
- wenn Sie es verschrotten lassen.

Nach der Außerbetriebsetzung müssen Sie für das Fahrzeug keine Versicherung und keine Steuern mehr zahlen. Von der Außerbetriebsetzung informieren wir deshalb

- Ihre Kfz-Versicherung und
- die Zollverwaltung, die die Kfz-Steuer erhebt.

Sie müssen diese nicht selbst informieren.

Das außer Betrieb gesetzte Fahrzeug darf jedoch auf öffentlichen Straßen nicht mehr gefahren oder abgestellt werden.

Kennzeichen reservieren bei Wiederzulassung des KFZ
Für die erneute Wiederzulassung des Fahrzeuges kann das Kennzeichen für 12 Monate reserviert werden. Für nicht in Berlin registrierte Fahrzeuge kann keine Reservierung veranlasst werden. Soll das Kennzeichen für ein anderes Fahrzeug verwendet werden, beträgt die Reservierungsdauer drei Monate. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Zuteilung des reservierten Kennzeichens besteht allerdings nicht.

Voraussetzungen

- **Ihre Unterlagen sind unvollständig**
  Ihnen fehlen Unterlagen, die unter "Erforderliche Unterlagen" genannt sind.
- **oder Fahrzeugdiebstahl**

Erforderliche Unterlagen

- **Eidesstattliche Versicherung Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZBI)**
  (unter "Formulare")
  Es ist für das jeweils verlorene Dokument eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.
- **Eidesstattliche Versicherung Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ZBII)**
  (unter "Formulare")
  Es ist für das jeweils verlorene Dokument eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.
- **Eidesstattliche Versicherung – Kennzeichen**
  Beim Verlust eines Kennzeichenschildes ist eine Versicherung an Eides statt vorzulegen (unter "Formulare"). Sind beide Kennzeichenschilder in Verlust geraten oder zum Fahrzeug gehört bauartbedingt nur ein Kennzeichenschild, ist die Abnahme einer gebührenpflichtigen Versicherung notwendig.
- **Zulassungsbescheinigung Teil II oder Fahrzeugbrief (falls**

vorhanden)
- **Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein (falls vorhanden)**
- **Ausweis-Dokument der antragstellenden Person**
  z.B. Personalausweis
- **ggf. das Anhängerverzeichnis**
  (soweit vorhanden)
- **beide Kennzeichenschilder bzw. das Kennzeichenschild bei einem Krad oder Anhänger**
- **ggf. Verbleibs- oder Verwertungsnachweis**
  Liegt kein Verwertungsnachweis vor, geht die Zulassungsbehörde davon aus, dass das Fahrzeug nicht verwertet wurde.
- **Vorgangsnummer zur Anzeige bei der Polizei**
  Sollten die Kennzeichen gestohlen worden sein, ist die Vorgangsnummer zur Anzeige bei der Polizei vorzulegen. Dieses gilt auch, wenn das Fahrzeug mit Kennzeichen gestohlen wurde.

Formulare

- **Eidesstattliche Versicherung - Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZBI)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf)
- **Eidesstattliche Versicherung - Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ZBII)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f80470-eidesstatt_teil2.pdf)
- **Eidesstattliche Versicherung - Kennzeichen**
  (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.276252.php)

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt für die Außerbetriebsetzung 16,50 EUR zzgl. weiterer Gebühren in Abhängigkeit vom verlorenen Dokument.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 13, 14, 16**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE001400000)
- **Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/altautov/)
- **Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)
- **§ 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html)
- **§ 27 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27.html)

Weiterführende Informationen

- **Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen - mit vollständigen Unterlagen (bei einem Bürgeramt ihrer Wahl)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120877/)
- **Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)** (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/formular.910499.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges mit Wechselkennzeichen ist ausschließlich bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.
- Einen Termin bei der KFZ-Zulassungsbehörde können Sie über das Kontaktformular vereinbaren.